



Beitragsreglement

I. Zweck

Das Beitragsreglement legt die von den Mitgliedern zu bezahlenden Jahresbeiträge sowie die ausserordentlichen Beiträge fest. Dieses Reglement stellt einen integrierenden Bestandteil der Statuten (Art. 12, Jahresbeitrag) dar.

II. Beitragssätze

1. Ordentlicher Jahresbeitrag

Interessent/Probemitglied für ein Jahr

pro Person / Hundeführer	Grundgebühr	Fr.	50.--
	pro Hund (max. 1)	Fr.	60.--

Mitglied

pro Person / Hundeführer	Grundgebühr	Fr.	50.--
	pro Hund (max. 2)	Fr.	60.--

2. Ausserordentliche Beiträge

Aktivmitglieder

Aufnahmegebühr	einmalig im 1. Jahr	Fr.	100.--
----------------	---------------------	-----	--------

3. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder des WHS Swimming Dogs Zentralschweiz sind von allen Beiträgen befreit.

III. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement kann per Beschluss an der Generalversammlung geändert werden.

Die in der vorliegenden Fassung festgelegten Beiträge wurden an der Generalversammlung vom 28. August 2021 angenommen und treten rückwirkend auf den 01. Januar 2021 in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 01. März 2019.

Der Einfachheit halber sind sie in der männlichen Form abgefasst. Selbstverständlich ist jedoch die weibliche Form stets mitgemeint.

Im Namen des WasserHundeSport Swimming Dogs

Die Präsidentin
Christa Wermelinger

Der Kassier
Franz Felder